

2110/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Kier und PartnerInnen  
an den Bundeskanzler  
betreffend Einführung eines Gedenktages für die Opfer des  
Nationalsozialismus

Seit Bundespräsident Roman Herzog in Deutschland den 27. Januar, den Tag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz, als Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus proklamiert hat, gibt es in Österreich verstärkt Bestrebungen, einen geeigneten Gedenktag für die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zu finden.

In der Diskussion hat zunächst die Frage des Datums eine Rolle gespielt, weil für Österreich auch der Tag der Befreiung von Mauthausen als Anknüpfungspunkt gewählt werden könnte, doch scheint dagegen die zeitliche Nähe zum 8. Mai zu sprechen.

Die notwendige Auseinandersetzung mit Instrumenten, Stufen und Art der möglichen Verletzung der Menschenwürde bis zur Vernichtung hat an Wichtigkeit leider nichts verloren. Gerade Österreich hat dieses Thema, wenn es am Beispiel des Nationalsozialismus behandelt wird, oftmals nur als Pflichtübung erlebt, weshalb die Sensibilität für das Erkennen der Anfänge verderblicher Wege unterentwickelt scheint. Ein Gedenktag könnte als Mittel dienen, diesem Defizit abzuhelpfen, um die gesellschaftlichen Abwehrkräfte gegen menschenverachtende Politik zu stärken.

Der mit diesem Anliegen befaßte Bundeskanzler Vranitzky hat sich der Idee zwar nicht verschlossen, aber unter Hinweis auf andere bereits gesetzte Initiativen der Bundesregierung lediglich das Kuratorium des Österreichischen Nationalfonds für die Opfer des Nationalsozialismus mit dem Thema befaßt. Da die Einführung des beschriebenen Gedenktages einer Initiative der Bundesregierung bedarf, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfrage

1. Halten Sie es für notwendig, in Österreich zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus einen Gedenktag einzuführen? Wenn nein, warum nicht?
2. Wenn ja, welche konkreten Schritte werden Sie im Rahmen der Bundesregierung setzen, um einen solchen Gedenktag Wirklichkeit werden zu lassen?
3. Welcher Termin erschiene Ihnen aus österreichischer Sicht dafür am geeignetsten?